

189 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 16.06.2020
Dr.WK/g.

Betrifft: Honorarempfehlung für die Durchführung eines Vorsorgedialoges (VSD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat in seiner Sitzung am 4.3.2020 erstmalig eine Honorarempfehlung für die Durchführung eines Vorsorgedialoges beschlossen. Diese Honorarempfehlung wird ab 2021 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert.

In der Anlage erhalten Sie diese Honorarempfehlung zu Ihrer Information, welche auch auf der ÖÄK-Homepage unter <https://www.aerztekammer.at/honorarempfehlungen> veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident



Anlage